

## **Grußwort von Johannes Sandmann**

**Stellvertretender Staatssekretär im Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa  
des Landes Schleswig-Holstein**

### **8. Vormundschaftsgerichtstag Nord**

**am 27. August 2007 in Schleswig**

***Es gilt das gesprochene Wort.***

Sehr geehrter Herr Lindemann, sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Landesregierung heiße ich Sie sehr herzlich in Schleswig-Holstein willkommen!

Ich überbringe Ihnen auch die herzlichen Grüße von Ministerpräsident Carstensen, der – worauf Herr Lindemann bereits hingewiesen hat - die Schirmherrschaft für den 8. Vormundschaftsgerichtstag übernommen hat, heute aber an einer persönlichen Teilnahme gehindert ist.

Anrede,

„15 Jahre Betreuungsrecht – Stimmt der Kurs noch?“ – lautet das Thema des diesjährigen Vormundschaftsgerichtstages Nord.

Diese Frage hätte auch als Leitmotiv der Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der FDP-Fraktion zur „Betreuung in Schleswig-Holstein“ stehen können.

Sie wurde im April dieses Jahres vorgelegt und liefert eine umfassende Bestandsaufnahme des Betreuungswesens in Schleswig-Holstein.

Und das Dokument liefert auch die Antwort auf die Frage ihrer Tagung:

„Ja, der Kurs stimmt noch, aber er muss immer wieder neu bestimmt und ausgerichtet werden - kleinere Kursänderungen eingeschlossen.“

Anrede,

die großen Trends im Betreuungsrecht sind in Schleswig-Holstein dieselben wie in anderen Bundesländern:

Die Betreuungszahlen haben sich in den 15 Jahren seit der Einführung des neuen Rechtsinstituts der Betreuung rasant nach oben entwickelt.

Standen Ende 1992 in Schleswig-Holstein noch knapp 19.000 Menschen unter Betreuung, waren es Ende 2006 bereits mehr als 44.000 – also weit mehr als eine Verdoppelung - und wir rechnen mit stetig weiter steigenden Zahlen.

Diese Entwicklung hat viele Gründe: Wichtige Faktoren sind sicher die demografische Entwicklung und die Zunahme psychischer Erkrankungen.

Die wachsende Zahl von Betreuung belegt aber auch die zunehmende Bekanntheit und Akzeptanz der Betreuung in der Bevölkerung.

An die Stelle der Entmündigung ist vor 15 Jahren die Betreuung als Rechtsfürsorge zum Wohl des betroffenen Menschen getreten.

Den Betroffenen wird jemand an die Seite gestellt, die in rechtlichen Angelegenheiten in einem genau festgelegten Umfang für sie handeln kann.

Sie soll den Betroffenen aber auch „persönlich“ betreuen, seine Wünsche und sein Selbstbestimmungsrecht respektieren - soweit dies möglich und seinem Wohl zuträglich ist.

Dieser neue Ansatz hat sich bewährt, das neue Betreuungsrecht hat vieles verbessert.

Das Betreuungsrecht ist dennoch von Beginn an aber immer Gegenstand von Reformdebatten geblieben und bereits zwei Mal, 1998 und 2005, reformiert worden.

Zuletzt hat die Einführung der Pauschalvergütung für Berufsbetreuer eine erhebliche Neuerung in der Betreuungslandschaft mit sich gebracht.

Mit dem 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetz ist die Fortentwicklung des Betreuungsrechtes allerdings sicher nicht abgeschlossen.

Es könnte sich vielmehr als der erste Schritt hin zu einer umfassenden Strukturreform des Betreuungsrechtes herausstellen.

Seit Jahren werden hierzu verschiedene Modelle diskutiert, die eine teilweise oder weitgehend vollständige Übertragung Aufgaben von den Vormundschaftsgerichten auf die Betreuungsbehörden vorsehen.

Abschließend wird sich das erst beurteilen lassen, wenn wir gesicherte Aussagen über die Auswirkungen der letzten Gesetzesänderung machen können.

Die ersten Erkenntnisse der laufenden Evaluation werden Sie in den nächsten Tagen diskutieren können.

Anrede,

bei der Fortentwicklung des Betreuungsrechtes muss das oberste Ziel sein, die Situation der Betroffenen zu verbessern.

Außerdem sollte darauf geachtet werden, Betreuer, Betreute und Vormundschaftsgerichte nicht mit immer komplexeren Regelungen zu überfrachten.

Denn ein zu kompliziertes und überbürokratisiertes Betreuungsrecht würde in der Praxis leer laufen und wäre nicht mehr in der Lage, seinen Zweck zu erfüllen.

Diese Gefahr müssen wir bei allen zukünftigen Reformdiskussionen im Auge behalten.

Die Tagesordnung Ihrer Veranstaltung bietet für die weitere Diskussion viele Anknüpfungspunkte.

Außerdem zeigen Arbeitsgruppen zu aktuellen Themen wie der Patientenverfügung, dass das Betreuungsrecht auch abseits der großen Strukturfragen große gesellschaftliche Relevanz besitzt: Immer wieder muss es sich neuen Fragen stellen, um auf der Höhe der Zeit zu bleiben.

An den Themen der Arbeitsgruppen lässt sich auch ablesen, wie wichtig die Arbeit der hier vertretenen Beteiligten für die Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Betreuungswesens ist:

Die Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger der Vormundschaftsgerichte, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsbehörden und der Betreuungsvereine, die Berufsbetreuerinnen und -betreuer wie auch die in Sozial- und Pflegeeinrichtungen sowie in Krankenhäusern tätigen Menschen können und müssen alle ihre ganz eigenen Erfahrungen und Perspektiven in die Diskussion einbringen.

Anrede,

das Betreuungsrecht ist wie kein anderes Rechtsgebiet auf ehrenamtliches Engagement angewiesen.

Knapp 70 Prozent aller neuen Betreuungen werden ehrenamtlich geführt. Meistens übernehmen Familienangehörige eine ehrenamtliche Betreuung, aber mehr als 10 Prozent aller Betreuungen werden von anderen sozial engagierten Menschen übernommen.

Das zeigt: Es gibt eine große Bereitschaft, für die Gesellschaft und für seine Mitmenschen Verantwortung zu übernehmen.

Ohne diese Bereitschaft könnte das Betreuungswesen in seiner gegenwärtigen Form nicht aufrechterhalten werden.

Diejenigen, die für dieses Engagement Zeit und Energie einsetzen, dürfen nicht auch noch finanziell draufzahlen!

Ich meine insbesondere die Besteuerung der jährlichen Aufwandspauschale für ehrenamtliche Betreuer von 323 Euro.

Die Landesregierung setzt sich deshalb für die Schaffung eines erhöhten Steuerfreibetrages von 2.100 Euro für ehrenamtliche Betreuer ein.

Leider ist der Bundestag unserer Initiative zunächst nicht gefolgt.

Doch Schleswig-Holstein wird hier am Ball bleiben – und ich bin guten Mutes, dass wir über kurz oder lang Erfolg haben werden.

Anrede,

eine unverzichtbare Rolle für eine moderne und menschenwürdige Betreuung spielen auch die Betreuungsvereine, zu deren wesentlichen Aufgaben die Werbung und Betreuung der ehrenamtlichen Betreuer zählt.

Das Land unterstützt die Betreuungsvereine so gut es kann auch finanziell.

Wir wissen, dass dieses Geld sehr gut angelegt ist.

Dies zeigt nicht zuletzt dieser Vormundschaftsgerichtstag, deren Organisation von der Interessengemeinschaft der Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein übernommen worden ist.

Dafür, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich Interessengemeinschaft abschließend sehr herzlich danken – und Ihnen allen einen diskussionsfreudigen und ergebnisreichen Vormundschaftsgerichtstag Nord wünschen!

Herzlichen Dank!